

## LOKALREDAKTION WIESLOCH

So erreichen Sie die Lokalredaktion:

Tel. Redaktion: 0 62 22 - 58 76 73 50  
Fax Redaktion: 0 62 22 - 58 76 673 50  
E-Mail: red-wiesloch@rnz.de

## Mord beschäftigt weiter die Justiz

Bewältigung der Tat am Löwenrot geht weiter

**St. Leon-Rot.** (tt) Noch ist die juristische Aufarbeitung des tödlichen Messerangriffs im Löwenrot-Gymnasium vor einem Jahr nicht komplett abgeschlossen: Das Urteil des Landgerichts Heidelberg – der Täter wurde zu einer Jugendstrafe von elf Jahren wegen Mordes und Körperverletzung verurteilt – ist noch nicht rechtskräftig, weil der Verteidiger des jungen Mannes Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt hat. Von dort heißt es auf Nachfrage, die Akten seien noch nicht beim Bundesgericht eingegangen und seien wahrscheinlich noch beim Generalbundesanwalt in Bearbeitung.

Unterdessen geht an der Schule die Bewältigung und Aufarbeitung des Ereignisses vor einem Jahr weiter: „Die schreckliche Tat, die sich im vergangenen Jahr an der Schule ereignet hat, jährt sich in dieser Woche zum ersten Mal. Das ist für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und auch die damals beteiligten Hilfs- und Rettungskräfte ein besonders schwerer, ein besonders emotionaler Tag“, erklärt Dirk Metz, der Sprecher der Schule. Die Tat bleibe eine schmerzhaft Wunde für die gesamte Schulgemeinschaft.

„Gerade in diesen Tagen kommt vieles noch einmal hoch. Die Schulgemeinschaft wird daher zusammenkommen und



Im letzten Sommer wurde ein Gedenkbaum für die getötete Schülerin gepflanzt. Foto: dpa

gemeinsam an die getötete Mitschülerin denken“, so der Sprecher. Bereits im Sommer wurde auf dem Schulgelände ein Gedenkbaum gepflanzt, der als Ort der Erinnerung und der Trauer diene.

„Ohne das schreckliche Ereignis auszublenden oder zu vergessen, war es wichtig, Raum für die Trauerbewältigung zu schaffen, diesen Weg des Verarbeitens gemeinsam zu gehen und füreinander da zu sein – und zugleich nach vorne zu blicken“, so Metz. Der besondere Dank der Schulgemeinschaft gelte allen Helferinnen und Helfern, insbesondere aber den Mitarbeitern der Schulpsychologischen Beratungsstelle aus Heidelberg, die die Schülerinnen und Schüler wie die Schulgemeinschaft insgesamt in dieser herausfordernden Zeit begleitet haben. Nicht zuletzt dadurch sei es dem Jahrgang, den Opfer und Täter besuchten, möglich gewesen, die Abiturprüfungen im letzten Schuljahr erfolgreich zu bestehen. „Die Schule wird alles daransetzen, das Andenken an die getötete Schülerin zu wahren und zugleich mit Zuversicht nach vorne zu blicken“, verspricht Metz.

## Gewalttätige Männer bessern sich nicht über Nacht

Vor einem Jahr wurde eine junge Frau am Löwenrot-Gymnasium von ihrem Ex-Freund ermordet – Kriminologen werten Tat als Femizid

Von Timo Teufert

**St. Leon-Rot.** Vor einem Jahr hat ein damals 18-Jähriger im Löwenrot-Gymnasium in St. Leon-Rot seine gleichaltrige Ex-Freundin mit mehreren Messerstichen umgebracht. Mehrere Wochen zuvor hatte er die junge Frau heftig geschlagen, weil sie die Beziehung beenden wollte. Den Tod der jungen Frau werten die Kriminologen Professor Jörg Kinzig und sein Mitarbeiter Florian Rebmann von der Universität Tübingen deshalb als Femizid. Wie sie zu dieser Einschätzung kommen, erläutern sie im RNZ-Interview. Beide arbeiten derzeit an einem Forschungsprojekt zum Thema Femizid.



Professor Jörg Kinzig (l.) und sein Mitarbeiter Florian Rebmann forschen zum Thema Femizid.

**Was versteht man unter dem Begriff Femizid?**

In der kriminologischen Forschung versteht man unter dem Begriff Femizid eine vorsätzliche Tötung einer Frau, die einen Bezug zum Geschlecht des Opfers aufweist. Dementsprechend sind nicht alle vorsätzlichen Tötungen von Frauen Femizide. So gibt es beispielsweise Fälle, in denen der Täter bei der Tatausführung gar nicht weiß oder es ihm gleichgültig ist, dass eines der Opfer weiblich ist. Unter welchen Umständen ein Geschlechtsbezug vorliegt, ist in der Forschung umstritten.

**Wann spricht man denn von Femizid?**

Unterscheiden lassen sich Definitionen, die eher auf sozialstrukturelle Faktoren zurückzuführen sind, und solche, die es auf die individuelle Motivation des Täters ankommen lassen. Das „United Nations Office on Drugs and Crime“ (UNODC; Anm. d. Red.: Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung) sieht bei Tötungsdelikten in Partnerschaften und in der Familie den Geschlechtsbezug als gegeben an. Außerdem erfüllt die Definition der UNODC Tötungsdelikte zulasten von Frauen im Zusammenhang mit Sexualstraftaten und im Kontext von Prostitution und Menschenhandel.

**Was sind die häufigsten Gründe für einen Femizid?**

In der kriminologischen Forschung lassen sich Ansätze unterscheiden, die eher auf die allgemeinen Ursachen von Gewaltkriminalität abstellen, und solche, die Femizide – insbesondere solche in Partnerschaften – als eigenes Phänomen ansehen und sich daher nicht mit den allgemeinen Ursachen von Gewaltkriminalität zufriedengeben. Tötungsdelikte innerhalb und außerhalb der Partnerschaften werden in rund neun von zehn Fällen von Männern begangen. Die Täter unterscheiden sich von der Allgemeinbevölkerung im Durchschnitt durch eine höhere Belastung mit psychischen Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen und befinden sich tendenziell in insgesamt problematischeren Lebenslagen. Viele Männer, die Tötungsdelikte begehen, sind schon zuvor mit Gewalttaten in Erscheinung getreten.

**Welche Motive könnte ein Täter für ein geschlechtsspezifisches Tötungsdelikt haben?**

Tötungsdelikte in Partnerschaften sind

durchaus heterogen. Häufig geht der Tat eine konflikt- und gewaltbelastete Vorbeziehung voraus; die Tat ereignet sich dann regelmäßig im Kontext einer Trennung, also wenn sich das Opfer aus dieser Beziehung befreien will. Daneben gibt es aber auch Fälle, bei denen beispielsweise Gesundheitsprobleme im hohen Alter oder die psychische Erkrankung des Täters im Mittelpunkt des Geschehens stehen.

**Haben die Tötungsdelikte meist einen frauenfeindlichen Hintergrund oder ist das Verhalten der Täter „nur“ auf die betroffene Frau gerichtet?**

Diese Frage ist sehr schwierig zu beantworten, weil die „wahren“ Motive eines Menschen nur indirekt erschlossen werden können. Es gibt durchaus Taten, bei denen der Täter aus einem allgemeinen Frauenhass heraus handelt. Diese Taten treffen meist mehr oder weniger zufällig ausgewählte Frauen, die Täter sind häufig psychisch krank oder haben eine antisoziale Persönlichkeit. Solche Taten sind jedoch vergleichsweise selten. Das gilt auch für Tötungsdelikte, bei denen es um eine patriarchal geprägte Familienehre geht, die sogenannten Ehrenmorde. Antifeministisch motivierte Anschläge kommen jedenfalls in Deutschland so gut wie nie vor.

**Wie kann es dann zu einem Femizid in einer Partnerschaft kommen?**

Bei Tötungsdelikten in Partnerschaften stößt man auf das Problem, dass sich die individuelle Tatmotivation bis zu einem gewissen Grad immer aus der häufig konfliktbehafteten Vorbeziehung ergibt. Es geht also meistens um eine bestimmte Frau. Dennoch können auch in Partnerschaften sexistische Einstellungen und Verhaltenserwartungen eine Rolle spielen. So gibt es beispielsweise Täter, die Frauen prinzipiell als nicht gleichberechtigt ansehen und ihr die Trennung deshalb nicht zugestehen. Solche Täter betrachten „ihre“ Frau als Besitz. Bei zahlreichen Taten lassen sich jedoch solche explizit sexistischen Einstellungen nicht finden. Auch eifersüchtige Männer, die sich selbst als emanzipiert verstehen, können zu Tätern werden.

**Warum wurde dazu bislang noch nicht umfangreich geforscht? Es ist ja kein neues Problem, oder?**

Femizide sind kein neues Problem. Daher gibt es in Deutschland und Europa auch schon seit Jahrzehnten Forschung zu Tötungsdelikten in Partnerschaften oder zu sexualbezogenen Tötungsdelikten. Die deutsche Kriminologie hat aber bislang den Begriff „Femizid“ eher zurückhaltend aufgegriffen. Auch ist der Begriff „Femizid“ für die rechtliche Ahndung nach dem Strafgesetzbuch – jedenfalls bisher – irrelevant.

**Kann die Tat vor einem Jahr in St. Leon-Rot als Femizid eingordnet werden?**

Nach der oben genannten Definition handelt es sich bei der Tat um ein Femizid.

**In diesem Fall waren Täter und Opfer sehr jung. Ist das eher ungewöhnlich?**

Das ist in der Tat eher ungewöhnlich. Im Durchschnitt sind die Täter von Tötungsdelikten insgesamt, aber insbesondere bei Tötungsdelikten in Partnerschaften, deutlich älter. Dieser Befund gilt auch im Vergleich zu Tätern anderer Straftaten. Meistens besteht außerdem eine relativ lange Beziehung zwischen Täter und Opfer. Es kommt aber immer wieder vor, dass auch jüngere Männer entsprechende Taten begehen. Ein vergleichbarer Fall ist der Fall „Kandel“ aus dem Jahr 2017.

**Der Tat war vorausgegangen, dass der Täter das Opfer massiv geschlagen hat. Es**



Viele Angehörige der Schule und Menschen aus St. Leon-Rot hatten nach der Tat Blumen für die getötete Schülerin am Schulhaus abgelegt. Foto: Teufert

**gab deshalb Gefährderansprachen durch die Polizei. Reichen solche Mittel Ihrer Ansicht nach aus, um Femizide zu verhindern?**

Wie wirksam Gefährderansprachen sind, lässt sich nicht anhand einzelner Fälle beurteilen. Klar ist, dass die Gefährderansprache in diesem Fall offenbar nicht ausreichend war. Es kommt auf der einen Seite immer wieder vor, dass Tötungsdelikte in Partnerschaften nach einer Gefährderansprache oder ähnlichen Präventionsmaßnahmen begangen werden. Auf der anderen Seite ist gänzlich unbekannt, wie viele Taten durch Gefährderansprachen verhindert werden.

**Gibt es wirkungsvollere Vorgehensweisen?**

Wirkungsvoller können ein Präventivgewahrsam und/oder der Einsatz einer sogenannten elektronischen Fußfessel nach dem spanischen Modell sein. Diese Maßnahmen greifen jedoch sehr stark in die Grundrechte des Betroffenen ein. Sie können daher nur angeordnet werden, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Person ein weiteres erhebliches Gewaltdelikt begehen wird. Nicht jede auf den ersten Blick gefährliche Person kann eingesperrt werden. Wesentlich für eine gelingende Prävention wäre es daher, die Gefahrenprognose zu verbessern. Hilfreich könnte es außerdem sein, Gewalt in Partnerschaften effizienter und schneller – nicht unbedingt härter – strafrechtlich zu sanktionieren.

**Wie können sich Frauen vor einem Femizid schützen? Wo kann eine betroffene Frau schnelle Hilfe finden?**

Frauen, die damit rechnen, dass ihr (Ex-)Partner sie töten wird, sollten nach Möglichkeit ein Frauenhaus aufsuchen. Diese Einrichtungen bieten umfassenden Schutz. Dieser Schritt ist für die Betroffenen jedoch mit hohen Einbußen an Lebensqualität verbunden und auch nicht für jede Person möglich, zum Beispiel aufgrund fehlender Plätze. Es ist daher durchaus nachvollziehbar,

dass sich viele Frauen dagegen entscheiden, in ein Frauenhaus zu gehen. Die erste Anlaufstelle ist dann die örtliche Polizei. Die kann Platzverweise gegen den Täter aussprechen, ein Strafverfahren einleiten und Kontakte zu Opferschutzvereinen vermitteln, die auch finanziell helfen können. Außerdem sollten die Betroffenen schnellstmöglich bei den Familiengerichten einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen.

**Wenn es zu einer Trennung kommt: Auf was sollten Frauen achten?**

Da mit einer Trennung eine Eskalation einhergehen kann, sollten betroffene Frauen eine Trennung, am besten mit Hilfe von Beratungsstellen, vorbereiten. Ein besonderes Problem bei der Prävention häuslicher Gewalt ist, dass sich Gewalttätigkeiten nach einer Trennung häufig entscheiden, zu ihrem Partner zurückzukehren, weil dieser verspricht, sich zu bessern. Davon ist nach unserer Erfahrung eher abzuraten, weil so gegenüber der Polizei und Dritten der Eindruck entstehen kann, dass keine Gefahrenlage mehr besteht und so die Kooperationsbereitschaft der Behörden schwindet. Die meisten systematisch gewalttätigen Männer bessern sich nicht über Nacht, sondern nutzen Gewalt ebenso wie Zuneigung als Taktik, um die Betroffene in der Beziehung zu halten.

**Gibt es Alarmzeichen im Vorfeld, bevor es zu Gewalt kommt?**

Exzessiv kontrollierendes Verhalten wie das Durchschauen des Smartphones, Kontaktverbote zu anderen Männern, vorherige Gewalt und explizite Drohungen sind typische Warnzeichen, ebenso krasse Eifersucht und psychische Erkrankungen beziehungsweise Persönlichkeitsstörungen wie etwa Narzissmus. Jedoch gibt es sehr viel mehr Männer, die solche Verhaltensweisen und Eigenschaften zeigen, als es Männer gibt, die ihre Frauen töten. Auch das gilt es immer im Blick zu behalten.

## Große Mehrheit für die Flüchtlingsunterkunft im Haus Märzwiesen II

Der Rauenberger Gemeinderat hat die Umnutzung des leerstehenden Containers am Kinderhaus beschlossen – Entscheidung des Technikausschusses wurde bestätigt

**Rauenberg.** (kbw) Bei der zweiten Abstimmung war das Ergebnis sogar noch deutlicher als bei der ersten: Der Rauenberger Gemeinderat hat sich am Mittwochabend mit großer Mehrheit für die Umnutzung des nicht mehr benötigten Erweiterungscontainers am Kinderhaus Märzwiesen ausgesprochen – als Unterkunft für Flüchtlinge. Vor dem Jahreswechsel hatte bereits der Ausschuss für Technik und Umwelt darüber abgestimmt, da gab es noch zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Nach einigen Umbaumaßnahmen sollen 13 Menschen in den Container ziehen, die der Rhein-Neckar-Kreis nach Rauenberg zuweist. Nach dem Willen der Stadtverwaltung sollen es Familien mit Kindern sein.

Die Frage nach der Unterbringung von Flüchtlingen in der unmittelbaren Nachbarschaft hat in den vergangenen Wochen die Gemüter bewegt. Manche Eltern sahen darin ein Sicherheitsrisiko für ihre Kinder, bei einer Online-Petition, die einige Mitglieder des Elternbeirats in-



Der Container am Kinderhaus Märzwiesen ist derzeit ungenutzt. Nun sollen Flüchtlinge einziehen. Foto: tt

itiert hatten, kamen weit über 800 Stimmen zusammen. Gerüchte, eine Gruppe männlicher Flüchtlinge solle in dem Container umgebracht werden, sollen die Stimmung noch zusätzlich angeheizt haben.

Einige Formulierungen aus dem Aufruf wurden von Ratsmitgliedern und anderen Rauenberger Bürgern als diskri-

minierend aufgefasst. Bei der Fragerunde in der jüngsten Gemeinderatssitzung bezog sich ein Vater von Kindergartenkindern darauf und betonte, die Petition sei nicht mit allen Mitgliedern des Elternbeirats abgestimmt gewesen – und er distanzieren sich davon. Bei der Fragerunde in der letzten Rauenberger Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 hatten sich Kritiker der geplanten Unterkunft zu Wort gemeldet, dieses Mal sprachen fast nur die Befürworter.

Der Verlauf des Diskurses wurde auch im Gemeinderat kritisch betrachtet. Nachdem es im Sommer einen Elternbrief gab, in dem die geplante Unterbringung thematisiert wurde, herrschte lange Stille, bis das Thema dann auf der Ta-

geordnung der Ausschusssitzung stand und die RNZ darüber berichtete. „Da lief nicht alles richtig“, kommentierte Jan Barthel (Freie Wähler) in Richtung der Verwaltung. Hart ins Gericht ging er aber vor allem mit den Verfassern von einigen Kommentaren in den sozialen Medien und der Petition. Er sprach unter anderem von einer „Hexenjagd“. Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sei der richtige Weg.

Dass das Thema nochmals im Gemeinderat auf die Tagesordnung kam, lag daran, dass ein Antrag im Ausschuss abgelehnt wurde, den Punkt an das übergeordnete Gremium zu verweisen. Hinterher stellte sich heraus, dass dafür allerdings keine Mehrheit nötig ist, wenn es sich um eine bedeutende Angelegenheit handelt, in diesem Falle reicht ein Viertel der Stimmen – und dieses Quorum wurde erreicht. Das Kommunalrechtswort des Kreises empfahl der Stadt deshalb, doch noch mal in großer Runde über die Unterkunft zu sprechen.

Manuel Steidel von den Grünen stellte infrage, ob es sich um ein Thema von Bedeutung handele, angesichts der großen Zahl an geflüchteten Menschen, die bereits „geräuschlos“ in Rauenberg lebt. Seine Fraktion habe Vertrauen in die Verwaltung. „Angst um die eigenen Kinder ist eine Herausforderung“, sagte Torsten Specht (CDU). Der Protest sei aber über das Ziel hinausgeschossen. Auch die Vehemenz, mit der im Ausschuss mit der Kritik umgegangen sei, habe ihn ratlos gemacht. Fakt sei, dass es Wohnraum brauche. Seine Fraktionskollegen Jürgen Matz und Roberto Arcangeli enthielten sich bei der Abstimmung.

Elke Greulich (SPD) zeigte sich erfreut, dass offenbar auch Kritiker ihre Meinung geändert hätten. Auch sie warb für Vertrauen in die Stadtverwaltung bei der Auswahl der Flüchtlinge, die ins Haus Märzwiesen ziehen sollen. Bürgermeister-Stellvertreterin Christiane Hütt-Berger dankte für das Vertrauen. „Wir tun unser Bestes, das umzusetzen“, sagte sie.